

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weibel GmbH

1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Weibel GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistungen gelten die Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Geschäftsführung der Weibel GmbH diese schriftlich bestätigt hat.

2. Vertragsgegenstand

Die Firma Weibel GmbH nimmt mit sofortiger Wirkung die Entsorgung des im Bereich des Vertragspartners anfallenden Abfalls nach Maßgabe dieses Vertrages. Vertragsgegenstand sind ausschließlich diejenigen Abfälle, die vom Vertragspartner auf der Vorderseite näher bezeichnet werden. Der Vertragspartner haftet dafür, dass auch Dritte keine anderen als die vertragsgemäßen Abfälle einfüllen.

3. Behälteraufstellungen

Die Firma Weibel GmbH stellt dem Vertragspartner geeignete Behälter zur Sammlung der Abfälle zur Verfügung, wobei die Behälter im Eigentum der Weibel GmbH verbleiben.

Für die Aufstellung des Behälters hat der Vertragspartner einen geeigneten Platz mit genügend befestigter Zufahrt zur Verfügung zu stellen, er hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Behälter an dem Aufstellungsort gefüllt, ordnungsgemäß behandelt und ausreichend gesichert wird. Sofern für die Aufstellung des Behälters eine Sondernutzungserlaubnis oder andere behördliche Genehmigungen erforderlich sind, hat diese der Vertragspartner auf eigene Kosten zu besorgen; dieser ist auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und ihrer Befolgung eigenverantwortlich. Der Vertragspartner für jedweden Schaden am Behälter und Zubehör oder bei Verlust des Behälters und Zubehörs. Etwaige Umladungen, Wartezeiten, Mehrkosten bei unsachgemäßer Befüllung oder Befüllung durch Dritte gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die aufgestellten Behälter dürfen ausschließlich von der Weibel GmbH transportiert werden. Kosten für die Reinigung von verunreinigten bzw. verschmutzten Behältern der Weibel GmbH werden, wenn sie nicht auf herkömmliche Weise gereinigt werden können, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. Preise und Zahlungsweise

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine andere Regelung getroffen ist, beziehen sie sich nur auf die eigenen Leistungen der Firma Weibel GmbH, umfassen also nicht etwaige bare Auslagen, Gebühren für behördliche Genehmigungen oder Kosten für Leistungen Dritter. Diese Kosten werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt. Vom Vertragspartner veranlasste Leerfahrten sind kostenpflichtig. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen.

5. Preisanpassungen

Faktoren für die Preisanpassung sind Steuern, Abgaben, Kraftstoffkosten sowie Mautgebühren.

Erhöhen sich die Entsorgungsaufwendungen (z. B. Deponie, Wiederverwertung usw.) werden diese Veränderungen Bestandteil der Preisanpassung. Verändert sich die Zusammensetzung des Abfalls, so kann dieses ebenfalls zur Erhöhung der Entsorgungsaufwendungen führen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit dieses gesetzlich zulässig ist, Braunschweig vereinbart.